

618777-2026 - Wettbewerb

Deutschland – Dienstleistungen von Architektur- und Ingenieurbüros sowie planungsbezogene Leistungen – Verkehrstechnik und Verkehrsplanung U5M1000

OJ S 173/2026 08/09/2026

Bekanntmachung über das Bestehen eines Prüfungssystems - Änderungsbekanntmachung Dienstleistungen

1. Beschaffer

1.1. Beschaffer

Offizielle Bezeichnung: Hamburger Hochbahn AG

E-Mail: einkaufU5@hochbahn.de

Rechtsform des Erwerbers: Öffentliches Unternehmen

Tätigkeit des Auftraggebers: Städtische Eisenbahn-, Straßenbahn-, Oberleitungsbus- oder Busdienste

2. Verfahren

2.1. Verfahren

Titel: Verkehrstechnik und Verkehrsplanung U5M1000

Beschreibung: Für die Umsetzung des Verkehrskonzepts (Signalisierungsvorschläge /skizzenhafte Vorgabe von baulichen Anpassungen) während der Bauzeit der U-Bahnlinie U5 in den Abschnitten mit den Arbeitstiteln U5M1000 bis U5M6000 sowie U5 West sind Anpassungen an Lichtsignalanlagen (Umschaltungen) sowie bauliche Anpassungen (Provisorien) zur Ertüchtigung der Ausweichrouten und bauliche Anpassung von Bushaltestellen vorgesehen. Durch die Anpassungen sollen beispielsweise Knotenpunkte sowohl signaltechnisch als auch baulich optimiert und der Verkehrsfluss verbessert werden und Bushaltestellen auf die geänderten Bedarfe des Busbetriebes verändert werden (Neubau, Verlängerung). Dabei werden Planungsleistungen für die Abstimmung und Erstellung bauzeitlicher verkehrstechnischer Unterlagen für Festzeit- und verkehrsabhängige Steuerungen (Schaltunterlagen, LSA-Lagepläne) sowie Ausführungs- und Vergabeunterlagen und bauzeitliche Verkehrsführungen für die Umsetzung von Straßenbauprovisorien erforderlich. Für die Umsetzung der Baumaßnahmen ist eine Bauoberleitung und örtliche Bauüberwachung vorgesehen.

Kennung des Verfahrens: 038553cc-4403-46f3-b1fb-528f4b0448e5

Interne Kennung: QS 128

2.1.1. Zweck

Art des Auftrags: Dienstleistungen

Haupteinstufung (cpv): 71240000 Dienstleistungen von Architektur- und Ingenieurbüros sowie planungsbezogene Leistungen

2.1.2. Erfüllungsort

Land, Gliederung (NUTS): Hamburg (DE600)

Land: Deutschland

2.1.4. Allgemeine Informationen

Zusätzliche Informationen: #Bekanntmachungs-ID: CXP4YE35AH1# Ergänzende detaillierte Verfahrensbedingungen enthält das Dokument Verfahrensbedingungen QS Stufe 1 -

Qualifizierung, abrufbar über den Link unter Ziffer 5.1.11 dieser EU-Auftragsbekanntmachung (Unterlagen auf der DTVP-Vergabeplattform). Qualifikationskriterien (1) Zwingende Verwendung der Qualifizierungsformulare (*) und Angabe für welche(n) Leistungsbereich(e) der Qualifizierungsantrag gilt Es werden ein Qualifizierungsformular [QF] und weitere Formulare zur Verfügung gestellt. Ein Zulassungsantrag [QA] ist zwingend unter Verwendung dieser Formulare zu erstellen. Formlose Bewerbungen werden nicht berücksichtigt. Nähere Vorgaben siehe Verfahrensbedingungen Qualifizierungssystem. Dieses Qualifizierungssystem ist in Leistungsbereiche aufgeteilt (vgl. § 48 Abs. 8 Satz 2 SektVO). Es handelt sich dabei um die folgenden zwei Leistungsbereiche: 1. Leistungsbereich: Festzeitsteuerung / verkehrsabhängige Steuerung 2. Leistungsbereich: Ausführungsunterlagen (einschließlich Bauüberwachung) Mit dem Qualifizierungsantrag ist eindeutig zu benennen, auf welchen / welche Leistungsbereich(e) sich der Antrag bezieht. Diese Erklärung ist nur durch den Antragsteller bzw. bei Antragstellergemeinschaften (AGM) vom Bevollmächtigten der AGM vorzunehmen. Hierfür ist der Vordruck gemäß Formular Anschreiben und verbindliche Erklärung Qualifizierungsantrag. A) Erforderlich: Angaben zur Funktion des Unternehmens im Rahmen des QA gemäß Teil A QF (*) B) Angaben zum Unternehmen, vgl. Teil B TNF (*) B.1) Erforderlich sind Angaben zum eigenen Unternehmen gemäß Teil B QF. B.2) Für die Eintragung in Berufs- oder Handelsregister gilt Ziffer 5.1.9, B.2) EU-Auftragsbekanntmachung. C) Es gelten Ausschlussgründe gemäß Ziffer 2.1.6 EU-Auftragsbekanntmachung [Abfrage in Teil C TNF] D) Verarbeitung personenbezogener Daten & Vertraulichkeit (*) [vgl. Teil D TNF] Vorzulegen ist D.1) Eigenerklärung zur Verarbeitung personenbezogener Daten (Vordruck) D. 2) Verpflichtung zur Wahrung der Vertraulichkeit von Informationen (Vordruck) E-F) Es gelten Eignungskriterien gemäß Ziffer 5.1.9 EU-Auftragsbekanntmachung [Abfrage in Teil E bis F QF nebst Anlagen] G) Ergänzende Teilnahmekriterien für QA unter Einbindung mehrerer Unternehmen [vgl. Teil G QF] Für QA von Antragstellergemeinschaften und/oder unter Einbindung von Eignungsverleihern/Unterauftragnehmern: Ergänzenden die Qualifikationskriterien unter Ziffer 5.1.6 I) EU-Auftragsbekanntmachung. H) Erforderlich ist: Verbindliche Erklärung zur Einreichung gemäß Teil H QF (*) I) Verbindliche Erklärung zur Abgabe eines Teilnahmeantrags Von einem Antragsteller oder im Falle des QAs einer Antragstellergemeinschaft von dem Bevollmächtigten der AGM ist die verbindliche Erklärung zur Einreichung eines QAs (Vordruck gemäß Formular Anschreiben und verbindliche Erklärung Qualifizierungsantrag) einzureichen. (*) betrifft jedes Unternehmen, das sich an einem QA beteiligt (Antragsteller, Mitglied Antragstellergemeinschaft, Eignungsverleiher, Unterauftragnehmer).

Rechtsgrundlage:

Richtlinie 2014/25/EU

sektvo -

2.1.6. Ausschlussgründe

Quellen der Ausschlussgründe: Bekanntmachung

Verstoß gegen die in den rein innerstaatlichen Ausschlussgründen verankerten

Verpflichtungen: Folgende Ausschlussgründe gelten für das Verfahren. Jedes Unternehmen, dass sich an einem Teilnahmeantrag beteiligt (Antragsteller, Mitglied

Antragstellergemeinschaft, Eignungsverleiher und/oder Unterauftragnehmer), hat die hierzu in die hierzu in Teil C des zur Verfügung gestellten Qualifizierungsformulars geforderten

Erklärungen abzugeben: C.1) § 123 GWB i.V.m. § 142 Nr. 2 GWB sowie §§ 125, 126 GWB C.

2) § 124 GWB i.V.m. § 142 GWB sowie §§ 125, 126 GWB C.3) § 19 Abs. 1 MiLoG C.4)

Vorliegen der Voraussetzungen von Art. 5k Verordnung (EU) 2022/576

5. Los

5.1. Los: LOT-0001

Titel: Verkehrstechnik und Verkehrsplanung U5M1000

Beschreibung: Die Vergabestelle weist auf folgende Besonderheiten hin, die voraussichtlich allesamt bei der Auftragsausführung erforderlich werden: Die verkehrstechnischen Grunddaten und Beispielsignalzeitenpläne sind gem. "Leitfaden für die verkehrstechnische Bearbeitung von Lichtsignalanlagen in der Freien und Hansestadt Hamburg" des Landesbetriebs Straßen, Brücken und Gewässern (LSBG) mit Teilfortschreibungen aufzubereiten (Lageplan, Zwischenzeitenmatrix, Signalzeitenpläne usw.). Sie sind unter Einbeziehung des Verkehrsingenieur-Arbeitsplatzes "LISA+" (Software der Schlothauer und Wauer AG) von den Ingenieuren des Auftragnehmers (AN) selbst darzustellen. Für die Signalunterlagen gelten weiterhin als Grundlage die StVO, die "Richtlinien für Lichtsignalanlagen" (RiLSA), das "Handbuch für die Bemessung von Straßenverkehrsanlagen" (HBS) sowie die "Technischen Spezifikationen für LSA in Hamburg" und der "Leitfaden für Lichtsignalanlagen" jeweils in der aktuellen Fassung. Der "Leitfaden für Lichtsignalanlagen" kann in digitaler Form beim LSBG angefordert werden. Es ist möglich, dass der Auftraggeber weitere Anforderungen bzgl. Signalisierungsvorgaben aufstellen wird. Die Lagepläne werden mit AutoCAD erstellt bzw. bearbeitet. Für die Verwendung von Farben, Layern usw. gilt der Hamburger Normierungskatalog, der vom AG zur Verfügung gestellt wird. Die signaltechnischen Lagepläne werden in Hamburg mit Hilfe des Programms LAYOUT (iSL GmbH Hamburg) erstellt, das Markierungen, Symbole usw. in AutoCAD bereitstellt. Die Anwendung wird empfohlen. Ansonsten können Dateien von Beispiel-Lageplänen zur Verfügung gestellt werden, aus denen die Symbole kopiert werden können. In Bezug auf die Planungsleistung für die Erstellung von Ausführungsunterlagen und Vergabeunterlagen für die Umsetzung von Straßenbauprovisorien für einen End- oder Bauzustand ist das Regelwerk für Planung und Entwurf von Stadtstraßen (ReStra) anzuwenden. Die Aufgaben der Bauoberleitung orientieren sich im Umfang an der HOAI § 48, Lph. 8. Die Örtlichen Bauüberwachung orientiert sich an der HOAI Anlage 13.1, Lph 8, besondere Leistungen. Hierzu zählen u.a. die Koordination, Steuerung und Überwachung der Bauausführung zur Sicherstellung von Qualität, Kosten, Terminen und vertragsgerechter Umsetzung. Die Aufgaben der Bauoberleitung und örtlichen Bauüberwachung Teil der Leistungen des Leistungsbereichs 2. Die für die vorstehend beschriebenen Leistungen erforderlichen Qualifizierungen werden im Rahmen dieses Qualifizierungssystems abgefragt. Zum Zeitpunkt der Veröffentlichung dieser EU-Auftragsbekanntmachung zu dem Qualifizierungssystem ist beabsichtigt, entsprechende Leistungen zu einem späteren Zeitpunkt auszuschreiben. Auf Grundlage des Qualifizierungssystems können sowohl auf reguläre Einzelaufträge, als auch auf Rahmenverträge vergeben werden. Sofern Ausschreibungen erfolgen, beginnen diese frühestens ab Oktober 2026. Im Rahmen dieser Ausschreibungen werden (nur) die Unternehmen beteiligt, für die zu diesem Zeitpunkt eine positive Entscheidung über die Qualifizierung getroffen wurde (Aufnahme in die Liste qualifizierter Unternehmen).
Interne Kennung: QS 128

5.1.1. Zweck

Art des Auftrags: Dienstleistungen

Haupteinstufung (cpv): 71240000 Dienstleistungen von Architektur- und Ingenieurbüros sowie planungsbezogene Leistungen

5.1.2. Erfüllungsort

Land, Gliederung (NUTS): Hamburg (DE600)

Land: Deutschland

5.1.3. Geschätzte Dauer

Andere Laufzeit: Unbegrenzt

5.1.4. Verlängerung

Maximale Verlängerungen: 0

5.1.6. Allgemeine Informationen

Vorbehaltene Teilnahme:

Teilnahme ist nicht vorbehalten.

Auftragsvergabeprojekt nicht aus EU-Mitteln finanziert

Die Beschaffung fällt unter das Übereinkommen über das öffentliche Beschaffungswesen: ja

Diese Auftragsvergabe ist auch für kleine und mittlere Unternehmen (KMU) geeignet: nein

Zusätzliche Informationen: I) Ergänzende Qualifikierungskriterien für Qualifizierungsanträge unter Einbindung mehrerer Unternehmen Diese ergänzenden Qualifikierungskriterien gelten nur für Qualifizierungsanträge von Antragstellergemeinschaften und/oder

Qualifizierungsanträge unter Einbindung von Eignungsverleihern/Unterauftragnehmern. . G.1)

QUALIFIZIERUNGSANTRÄGE VON ANTRAGSTELLERGEMEINSCHAFTEN -

ANTRAGSTELLERGEMEINSCHAFTSERKLÄRUNG Im Rahmen der vergaberechtlichen

Vorgaben sind Qualifizierungsanträge von Antragstellergemeinschaften zulässig. Für den Fall

der Eingehung einer Antragstellergemeinschaft (AGM) ist zwingend von jedem Mitglied der

AGM eine AGM-Erklärung einzureichen. Die abgegebene Erklärung muss mindestens

folgenden Inhalt haben: - Kurzbezeichnung der AGM, - Bezeichnung der Mitglieder der

Bewerbergemeinschaft, - Plausible Darstellung der Aufgabenteilung innerhalb der AGM, -

Benennung des bevollmächtigten Vertreters der AGM, - Erklärung, dass dieser Vertreter die

Mitglieder der AGM während des gesamten Verfahrens rechtsverbindlich vertritt, - Erklärung,

dass der bevollmächtigte Vertreter berechtigt ist, mit uneingeschränkter Wirkung für jedes

Mitglied Zahlungen anzunehmen, - Erklärung, dass alle Mitglieder der AGM im

Vergabeverfahren sowie im Auftragsfall gesamtschuldnerisch haften. Für die vorstehenden

Angaben und Erklärungen ist zwingend der VORDRUCK IN TEIL G, G.1 DES

QUALIFIZIERUNGSFORMULARS zu verwenden. . **KRITERIEN ZUM NACHWEIS DER**

EIGNUNG MITTELS EIGNUNGSLEIHE UND ZUM EINSATZ VON

UNTERAUFTRAGNEHMERN Ein Antragsteller/eine Antragstellergemeinschaft kann sich zum

Nachweis der Eignung in Bezug auf die wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit (vgl.

Ziffer 5.1.9 - Kriterien, die mit "E" beginnen) oder die technische und berufliche

Leistungsfähigkeit (vgl. Ziffer 5.1.9 - Kriterien, die mit "F" beginnen) auf andere Unternehmen

stützen, ungeachtet des rechtlichen Charakters der zwischen diesem Unternehmen und dem

Antragsteller/Mitgliedern einer Antragstellergemeinschaft/der Antragstellergemeinschaft

bestehenden Verbindungen (Eignungsleihe). Diese Unternehmen gelten als

"Eignungsverleiher". Es wird darauf hingewiesen, dass ein anderes Unternehmen nicht nur ein

selbständiges, von dem Antragsteller/Mitgliedern einer Antragstellergemeinschaft/der

Antragstellergemeinschaft rechtlich verschiedenes Unternehmen sein kann, sondern hierunter

auch ein jeweils konzernverbundenes/-angehöriges Unternehmen zu verstehen ist. Auch

selbstständig tätige Freiberufler - die nicht Mitarbeiter des Antragstellers / des Mitglieds einer

Antragstellergemeinschaft sind - und die z.B. als Fachkräfte benannt werden, sind

Eignungsverleiher. . G.2) **BENENNUNG VON EIGNUNGSVERLEIHERN / VERZEICHNIS** Es

ist anzugeben, ob sich ein Antragsteller oder eine Antragstellergemeinschaft zum Nachweis

der Eignung auf ein anderes Unternehmen stützt. Falls eine Eignungsleihe erfolgt, muss durch

den Antragsteller / das bevollmächtigte Mitglied einer Antragstellergemeinschaft der

Eignungsverleiher bereit mit dem Qualifizierungsantrag namentlich bezeichnet werden. Es ist

zudem erforderlich, dass bezeichnet wird, in Bezug auf welches Eignungskriterium die Eignungsleihe erfolgt. Dies hat in einem Verzeichnis der Unterauftragnehmer und/oder Eignungsverleiher zu erfolgen. Für die vorstehenden Angaben und Erklärungen ist der VORDRUCK IN TEIL G, G.2 / G.3 DES QUALIFIZIERUNGSFORMULARS zu verwenden. . G. 3) BENENNUNG VON UNTERAUFTRAGNEHMER UND BEZEICHNUNG DER VORGESEHENEN TÄTIGKEITEN / VERZEICHNIS Es ist anzugeben, ob ein Antragsteller oder eine Antragstellergemeinschaft den Einsatz von Unterauftragnehmern beabsichtigt. Für den Fall des Einsatzes von Unterauftragnehmern ist erforderlich: - Der Antragsteller / das bevollmächtigte Mitglied einer Antragstellergemeinschaft hat anzugeben, ob und für welche Tätigkeiten im Auftragsfall beabsichtigt ist, Unterauftragnehmer einzusetzen. - Unterauftragnehmer sind - soweit bereits bekannt -einschließlich der von ihnen zu erbringenden Tätigkeiten im Qualifizierungsformular zu benennen. Für die vorstehenden Angaben und Erklärungen ist der VORDRUCK IN TEIL G, G.2 / G.3 DES QUALIFIZIERUNGSFORMULARS zu verwenden. . G.4) VERPFLICHTUNGSERKLÄRUNG VON EIGNUNGSVERLEIHERN Für den Fall der Eignungsleihe ist nachzuweisen, dass dem Antragsteller / der Antragstellergemeinschaft die erforderlichen Mittel des Eignungsverleihers im Falle der Auftragserteilung (nach vorherigem Vergabeverfahren) tatsächlich zur Verfügung stehen werden, indem eine entsprechende Verpflichtungserklärung des Eignungsverleihers vorgelegt wird. Das gilt - sowohl für den Fall, dass sich ein Antragsteller oder eine Antragstellergemeinschaft zum Nachweis der der Eignungsanforderungen in Bezug auf die wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit (vgl. Ziffer 5.1.9, Kriterien die mit "E" beginnen) auf den Eignungsverleiher stützt, - als auch für den Fall, dass sich ein Antragsteller oder eine Antragstellergemeinschaft zum Nachweis der Eignungsanforderungen in Bezug auf die technische und berufliche Leistungsfähigkeit (vgl. Ziffer 5.1.9, Kriterien die mit "F" beginnen) auf den Eignungsverleiher stützt. Stützt sich ein Antragsteller oder eine Antragstellergemeinschaft zum Nachweis der erforderlichen wirtschaftlichen und finanziellen Leistungsfähigkeit auf die Kapazitäten eines anderen Unternehmens, so wird eine gemeinsame Haftung des Antragstellers oder der Antragstellergemeinschaft und des anderen Unternehmens (Eignungsverleiher) für die Auftragsausführung - im Falle der Auftragserteilung (nach vorherigem Vergabeverfahren - entsprechend dem Umfang der Eignungsleihe gefordert. Für die vorstehenden Angaben und Erklärungen ist der VORDRUCK IN TEIL G, G.4 DES QUALIFIZIERUNGSFORMULARS zu verwenden. . II) Regelungen zur Kontinuität des Zusammenschlusses von Unternehmen vom Qualifizierungsantrag (Antragstellergemeinschaften und/oder Eignungsverleiher/Unterauftragnehmer) über Vergabeverfahren auf Grundlage des Qualifizierungssystems bis zur möglichen Auftragserteilung (1) Es ist unter Beachtung der rechtlichen Vorgaben und nachfolgenden Kriterien zulässig, dass an einem Qualifizierungsantrag mehrere Unternehmen / juristisch selbstständige Personen beteiligt sind. Dabei es unter vorstehenden Maßgaben sowohl eine Antragstellergemeinschaft als auch die Einbindung von Eignungsverleihern / Unterauftragnehmern. Die Einbindung von Eignungsverleihern / Unterauftragnehmern kann sowohl für (Einzel)Antragsteller als auch durch eine Antragstellergemeinschaft erfolgen. Vergleiche hierzu insgesamt schon unter I). (2) Erfolgt auf den eingereichten Antrag hin eine Qualifizierung, gilt die Qualifizierung AUSSCHLIEßLICH für die Konstellation der Unternehmen, die im Qualifizierungsantrag angegeben wurde. Das hat für Vergabeverfahren, die auf Grundlage dieses Qualifizierungssystem durchgeführt werden, folgende Konsequenzen: (a) Angebote von einer Bietergemeinschaften sind nur zulässig, wenn die Mitglieder der Bietergemeinschaft identisch sind mit den Mitgliedern der Antragstellergemeinschaft, die qualifiziert ist. (b) Sind in einem Qualifizierungsantrag Eignungsverleiher angegeben worden, sind diese grundsätzlich zwingend im Rahmen der Angebotserstellung verbindlich zuzusagen. Ein Austausch durch andere Eignungsverleiher ist

grundsätzlich ausgeschlossen. (c) Klarstellend: Angebote von Bietergemeinschaften sind in Vergabeverfahren auch dann nicht zulässig, wenn zwar jedes Mitglied der Bietergemeinschaft für das Qualifizierungssystem qualifiziert hat, jedoch keine Qualifizierung für die Gemeinschaft / den Zusammenschluss der Unternehmen der Bietergemeinschaft existiert. . Ergänzend wird hierzu auch auf auch Ziffer 6.2 Verfahrensbedingungen QS Stufe 1 - Qualifizierung, abrufbar über den Link unter Ziffer 5.1.11 dieser EU-Auftragsbekanntmachung (Unterlagen auf der DTVP-Vergabeplattform).

5.1.7. Strategische Auftragsvergabe

Ziel der strategischen Auftragsvergabe: Keine strategische Beschaffung

5.1.9. Eignungskriterien

Quellen der Eignungskriterien: Bekanntmachung

Kriterium: Eintragung in das Handelsregister

Beschreibung des Eignungskriteriums: Kriterium B.2) Eintragung in das Handelsregister

Hinweis: Fehlende Zeilenumbrüche beruhen auf einer fehlerhaften Umsetzung an der Schnittstelle zum Amtsblatt der EU, auf die der Auftraggeber keinen Einfluss hat. Eine besser lesbare, formatierte im Übrigen wortgleiche Fassung der Kriterien wird als PDF mit dem Dateinamen Informationen zu Eignungskriterien im Qualifizierungsverfahren unter der Rubrik "Sonstiges" im Projektraum der Vergabeplattform zur Verfügung gestellt. a) GEFORDERTER NACHWEIS: (1) Eigenerklärung mittels VORDRUCK IN TEIL B, B.2

QUALIFIZIERUNGSFORMULAR (2) Aktueller Auszug der Eintragung des Unternehmens in das Berufs- oder Handelsregister Eine Kopie ist ausreichend. Aktuell bedeutet, dass der Auszug die Daten nach der letzten Änderung von Eintragungen im Register wiedergeben muss. Besteht weder die Pflicht zur Eintragung in das Handelsregister- noch in ein einschlägiges Berufsregister, ist hierzu zwingend eine erläuternde Erklärung abzugeben. b)

GEFORDERTE ANGABEN: zu a) (1) Erklärung, unter welcher Nummer die Eintragung bei welchem Registergericht bzw. welcher für das Register zuständigen Stelle erfolgt ist. c) GEFORDERT VON: - Einzelantragstellern - Jedem Mitglied einer Antragstellergemeinschaft -

Eignungsverleihern - bereits benannten Unterauftragnehmern a) GEFORDERTER NACHWEIS: (1) Eigenerklärung mittels VORDRUCK IN TEIL B, B.2

QUALIFIZIERUNGSFORMULAR (2) Aktueller Auszug der Eintragung des Unternehmens in das Berufs- oder Handelsregister Eine Kopie ist ausreichend. Aktuell bedeutet, dass der Auszug die Daten nach der letzten Änderung von Eintragungen im Register wiedergeben muss. Besteht weder die Pflicht zur Eintragung in das Handelsregister- noch in ein einschlägiges Berufsregister, ist hierzu zwingend eine erläuternde Erklärung abzugeben. b)

GEFORDERTE ANGABEN: zu a) (1) Erklärung, unter welcher Nummer die Eintragung bei welchem Registergericht bzw. welcher für das Register zuständigen Stelle erfolgt ist. c) GEFORDERT VON: - Einzelantragstellern - Jedem Mitglied einer Antragstellergemeinschaft -

Eignungsverleihern - bereits benannten Unterauftragnehmern

Kriterium: Finanzkennzahlen

Beschreibung des Eignungskriteriums: Kriterium E.1) Umsatzzahlen Hinweis: Fehlende Zeilenumbrüche beruhen auf einer fehlerhaften Umsetzung an der Schnittstelle zum Amtsblatt der EU, auf die der Auftraggeber keinen Einfluss hat. Eine besser lesbare, formatierte im Übrigen wortgleiche Fassung der Kriterien wird als PDF mit dem Dateinamen Informationen zu Eignungskriterien im Qualifizierungsverfahren unter der Rubrik "Sonstiges" im Projektraum der Vergabeplattform zur Verfügung gestellt. a) GEFORDERTER NACHWEIS: Eigenerklärung mittels VORDRUCK IN TEIL E, E.1 QUALIFIZIERUNGSFORMULAR b) GEFORDERTE ANGABEN: Angaben zum Umsatz des Unternehmens in den letzten drei abgeschlossenen

Geschäftsjahren (netto) sowohl Gesamtumsatz als auch Umsatz im Tätigkeitsbereich des Qualifizierungssystems (unabhängig vom Leistungsbereich), jeweils einschließlich des Durchschnittswerts über die letzten drei Geschäftsjahre. Falls das Geschäftsjahr nicht mit dem Kalenderjahr identisch ist, ist die Dauer des jeweiligen Geschäftsjahres in dem hierfür vorgesehenen Feld des Formulars anzugeben. Sofern seit Beginn der Aufnahme der Geschäftstätigkeit noch keine drei Geschäftsjahre vergangen sind ist der Beginn der Geschäftstätigkeit in dem gesonderten Feld des Formulars anzugeben. Bei Bewerbergemeinschaften sind die Umsätze und Angaben für jedes Bewerbergemeinschaftsmitglied separat anzugeben. Auf die ergänzenden Regelungen zur zwingenden Verwendung des Teilnahmeformulars unter Ziffer 2.1.4, 0) EU-Auftragsbekanntmachung wird hingewiesen.

Kriterium: Berufliche Risikohaftpflichtversicherung

Beschreibung des Eignungskriteriums: Kriterium E.2) Betriebs- oder

Berufshaftpflichtversicherung Hinweis: Fehlende Zeilenumbrüche beruhen auf einer fehlerhaften Umsetzung an der Schnittstelle zum Amtsblatt der EU, auf die der Auftraggeber keinen Einfluss hat. Eine besser lesbare, formatierte im Übrigen wortgleiche Fassung der Kriterien wird als PDF mit dem Dateinamen Informationen zu Eignungskriterien im Qualifizierungsverfahren unter der Rubrik "Sonstiges" im Projektraum der Vergabeplattform zur Verfügung gestellt. a) GEFORDERTER NACHWEIS: (1) Eigenerklärung mittels VORDRUCK IN TEIL E, E.2 QUALIFIZIERUNGSFORMULAR (2) Auf besonderes Verlangen: Bestätigung des Versicherungsgebers. b) GEFORDERTE ANGABEN (1) Eigenerklärung Eigenerklärung - über das Vorliegen - oder die Möglichkeit des Abschlusses (im Auftragsfall) einer Betriebs- oder Berufshaftpflichtversicherung für Personenschäden und für sonstige Schäden (Sach- und Vermögensschäden) unter Angaben der Deckungssummen je Schadensereignis separat ausgewiesen für Personenschäden einerseits und sonstige Schäden andererseits (2) Auf Verlangen: Versicherungsbestätigung (Erst) auf Verlangen des Auftraggebers ist - eine Bestätigung des Versicherungsgebers über das Vorliegen einer ausreichenden Betriebs- oder Berufshaftpflichtversicherung - oder eine Erklärung des Versicherungsgebers über die Bereitschaft zum Abschluss (im Auftragsfall) einer entsprechenden Versicherung - oder zur Erhöhung der Versicherungsleistung vorzulegen. (3) Für den Fall eines Qualifizierungsantrags durch eine Antragstellergemeinschaft Für den Fall eines Qualifizierungsantrags durch eine Antragstellergemeinschaft muss der Nachweis gemäß (1) und auf Verlangen entsprechend (2) für jedes Mitglied der Antragstellergemeinschaft separat erfolgen ODER es muss ein Nachweis entsprechend (1) und auf Verlangen entsprechend (2) für die Antragstellergemeinschaft als juristische Person erbracht werden. Auf die ergänzenden Regelungen zur zwingenden Verwendung des Qualifizierungsformulars unter Ziffer 2.1.4, 0) EU-Auftragsbekanntmachung wird hingewiesen.

Kriterium: Referenzen zu bestimmten Arbeiten

Beschreibung des Eignungskriteriums: Kriterium FR.1) Unternehmensreferenzen:

Planungsleistung für die Erstellung bauzeitlicher verkehrstechnische Unterlagen für Festzeitsteuerungen (Schaltunterlagen, LSA-Lagepläne) - relevant für Qualifizierungsanträge für Leistungsbereich 1 (a) geforderter Nachweis, b) geforderte Angaben) Hinweis: Fehlende Zeilenumbrüche beruhen auf einer fehlerhaften Umsetzung an der Schnittstelle zum Amtsblatt der EU, auf die der Auftraggeber keinen Einfluss hat. Eine besser lesbare, formatierte im Übrigen zeichenidentischen Fassung der Kriterien wird als PDF mit dem Dateinamen Informationen zu Eignungskriterien im Qualifizierungsverfahren unter der Rubrik "Sonstiges" im Projektraum der Vergabeplattform zur Verfügung gestellt. . DIESE ANFORDERUNGEN NACH KRITERIUM FR.1 IST SIND NUR NACHZUWEISEN, WENN EINE QUALIFIZIERUNG

FÜR DEN LEISTUNGSBEREICH 1 BEANTRAGT WIRD. . a) GEFORDERTER NACHWEIS: Eigenerklärung mittels VORDRUCK IN QUALIFIZIERUNGSFORMULAR - ANLAGE 1_UNTERNEHMENSREFERENZEN. Die Angabe von mehr als drei Referenzen zu dem Kriterium FR.1 zum Nachweis der diesbezüglichen Mindeststandards (siehe unten c)) ist nicht erwünscht. Es ist zulässig, ein und denselben Referenzauftrag sowohl zum Nachweis der Mindeststandards im Kriterium FR.1 als auch im Kriterium FR.2 sowie im Kriterium FR.3 einzureichen. Auf die ergänzenden Regelungen zur zwingenden Verwendung des Qualifizierungsformulars unter Ziffer 2.1.4, 0) EU-Auftragsbekanntmachung wird hingewiesen.

b) GEFORDERTE ANGABEN: Damit eine Referenz berücksichtigt wird, muss der Qualifizierungsantrag sämtliche der nachfolgenden Angaben enthalten. Es wird insbesondere darauf hingewiesen, dass "Referenzen von unbekannt" / ohne Angabe von Kontaktdaten beim Referenzauftraggeber grundsätzlich nicht bei der Bewertung berücksichtigt werden (vgl. Angaben gemäß nachfolgend (4) und (5)): (1) Unternehmen dass sich auf die Referenz beruft sowie seine Funktion im Rahmen des Qualifizierungsantrags (Antragsteller, Mitglied Antragstellergemeinschaft, Eignungsverleiher). (2) Vorhaben /-Projektbezeichnung (3) Eindeutige Angabe dazu, zum Nachweis welches Kriteriums gemäß Ziffer 5.1.9, FR (FR.1 und /oder FR.2 und/oder FR.3) der EU-Auftragsbekanntmachung die Referenz berücksichtigt werden soll. (4) Name / Anschrift Referenzauftraggeber (5) Name Ansprechperson beim Referenzauftraggeber inkl. Telefondurchwahl und E-Mailadresse der Ansprechperson beim Referenzauftraggeber (6) Auftragnehmer (=Vertragspartner des Referenzauftrags) (7) Falls der Auftragnehmer (=Vertragspartner) nicht identisch mit dem Unternehmen gemäß (1) ist, für das die Referenz geltend gemacht wird. Angabe zur Funktion des Unternehmens gemäß (1) im Rahmen des Referenzauftrags (ARGE-Mitglied, Unterauftragnehmer). (8) Kurzbeschreibung des Leistungsumfanges des Unternehmens, für das die Referenz eingereicht wird (Antragsteller, Mitglied Antragstellergemeinschaft, Eignungsverleiher) im Rahmen des Referenzauftrags. Für den Fall, dass der Referenzauftrag zusammen mit anderen Unternehmen in einer ARGE oder mit Unterauftragnehmern erbracht wurde: Abgrenzung zu Leistungen anderer Unternehmen, die an der Auftragsausführung noch beteiligt waren (9) Kurzbeschreibung Vorhaben-/ Projektbeschreibung (10) Angaben Leistungszeitraum der Leistungserbringung (Kalenderdaten) (11) Angaben zur Prüfung der Mindeststandards gemäß untenstehendem (c) ermöglichen (siehe auch VORDRUCK IN QUALIFIZIERUNGSFORMULAR - ANLAGE 1_UNTERNEHMENSREFERENZEN). (12) < > (13) Antragsteller und Bevollmächtigte einer Antragstellergemeinschaft haben außerdem mittels VORDRUCK IN TEIL F, FR.1 - FR.3 QUALIFIZIERUNGSFORMULAR eine Auflistung der mit dem Qualifizierungsantrag (mittels Anlage Unternehmensreferenzen) eingereichten Referenzen anzugeben. Das umfasst die von allen am Qualifizierungsantrag beteiligten Unternehmen ausgefüllten VORDRUCKE der ANLAGE 1_UNTERNEHMENSREFERENZEN (Antragsteller, Mitglied Antragstellergemeinschaft, Eignungsverleiher). Anzugeben ist in der Auflistung der Referenzauftragnehmers sowie von welchem Unternehmen die Referenz angegeben wird. . FORTSETZUNG UNTER Ziffer 5.1.9, Kriterium FR.1)

Unternehmensreferenzen: Planungsleistung für die Erstellung bauzeitlicher verkehrstechnische Unterlagen für Festzeitsteuerungen (Schaltunterlagen, LSA-Lagepläne) - relevant für Qualifizierungsanträge für Leistungsbereich 1 (c) MINDESTSTANDARDS) .

Kriterium: Referenzen zu bestimmten Arbeiten

Beschreibung des Eignungskriteriums: Kriterium FR.1) Unternehmensreferenzen: Planungsleistung für die Erstellung bauzeitlicher verkehrstechnische Unterlagen für Festzeitsteuerungen (Schaltunterlagen, LSA-Lagepläne) - relevant für Qualifizierungsanträge für Leistungsbereich 1 (FORTSETZUNG: c) MINDESTSTANDARDS) . FORTSETZUNG ZU Ziffer 5.1.9, Kriterium FR.1) Unternehmensreferenzen: Planungsleistung für die Erstellung

bauzeitlicher verkehrstechnische Unterlagen für Festzeitsteuerungen (Schaltunterlagen, LSA-Lagepläne) - relevant für Qualifizierungsanträge für Leistungsbereich 1 (a) geforderter Nachweis, b) geforderte Angaben) . c) MINDESTSTANDARDS (1) Vorzulegen sind mindestens drei Referenzen, die jeweils separat / isoliert jede für sich betrachtet nachfolgende Mindeststandards gemäß (2) bis (5) allesamt erfüllen. (2) Erbrachte Leistungen in Bezug auf das Projekt gemäß (3): (2.1) Erstellung einer Festzeitsteuerung (2.1.1) inklusive Schaltunterlage (2.1.2) und LSA-Lageplan (2.2) für einen Bauzustand an einem Knotenpunkt mit min. 4-Knotenpunktzufahrten (2.3) und mit einer werktäglichen Gesamtverkehrsbelastung von mind. 60.000 Kraftfahrzeugen (2.4) Bei den Leistungen nach (2.1) bis (2.3) musste das jeweils lokal geltenden Regelwerk angewendet worden sein, wobei das Regelwerk in der Komplexität vergleichbar sein muss mit dem Leitfaden für die Bearbeitung von Lichtsignalanlagen der Freien und Hansestadt Hamburg (2.5) Bei den Leistungen nach (2.1) bis (2.3) musste außerdem das Programm LISA+ der Schlothauer und Wauer AG oder ein vergleichbares Programm für die Bearbeitung der Verkehrstechnik verwendet worden sein (3) Der Referenzauftrag / die Leistungen gemäß (2) müssen ein Projekt betroffen haben, was folgenden Eigenschaften erfüllt: (3.1) Innerstädtisches Infrastrukturprojekt (3.2) in Bezug (3.2.1) auf eine Stadt mit mindesten 500.000 Einwohnern. (3.2.2) ODER in Bezug auf einen "Ballungsraum" mit kombiniert mindestens 500.000 Einwohnern. Ein "Ballungsraum" bedeutet, dass die zusammenhängende Bebauung zweier oder mehrerer Städte ohne signifikante Baulücken aneinander angrenzen - und die derart zusammenhängenden Städte die Anforderungen "mindestens 500.000 Einwohner" aufweisen. (4) Der Beginn der Leistungen nach (2) muss nach dem 01.01.2015 liegen. Als Beginn der Leistung zählt der Beginn der Leistungen gemäß (2). (5) Die Leistungen nach (2) müssen zum Zeitpunkt Qualifizierung abgeschlossen sein. Als Abschluss gilt (5.1) der Abschluss sämtlicher Leistungen (5.2) ODER die Übergabe mindestens einer fertigen Festzeitsteuerung inklusive Schaltunterlage und LSA-Lageplan an den Referenzauftraggeber, die gemäß den Anforderungen von (2.1) bis (2.5) erstellt wurde.

Kriterium: Referenzen zu bestimmten Arbeiten

Beschreibung des Eignungskriteriums: Kriterium FR.2) Unternehmensreferenzen:

Planungsleistung für die Erstellung verkehrstechnischer Unterlagen für verkehrsabhängige Steuerungen (Schaltunterlagen, LSA-Lagepläne) - relevant für Qualifizierungsanträge für Leistungsbereich 1 (a) geforderter Nachweis, b) geforderte Angaben) Hinweis: Fehlende Zeilenumbrüche beruhen auf einer fehlerhaften Umsetzung an der Schnittstelle zum Amtsblatt der EU, auf die der Auftraggeber keinen Einfluss hat. Eine besser lesbare, formatierte im Übrigen zeichenidentischen Fassung der Kriterien wird als PDF mit dem Dateinamen Informationen zu Eignungskriterien im Qualifizierungsverfahren unter der Rubrik "Sonstiges" im Projektraum der Vergabeplattform zur Verfügung gestellt. . DIESE ANFORDERUNGEN NACH KRITERIUM FR.2 IST SIND NUR NACHZUWEISEN, WENN EINE QUALIFIZIERUNG FÜR DEN LEISTUNGSBEREICH 1 BEANTRAGT WIRD. . a) GEFORDERTER NACHWEIS: Eigenerklärung mittels VORDRUCK IN QUALIFIZIERUNGSFORMULAR - ANLAGE 1_UNTERNEHMENSREFERENZEN. Die Angabe von mehr als drei Referenzen zu dem Kriterium FR.2 zum Nachweis der diesbezüglichen Mindeststandards (siehe unten c)) ist nicht erwünscht. Es ist zulässig, ein und denselben Referenzauftrag sowohl zum Nachweis der Mindeststandards im Kriterium FR.1 als auch im Kriterium FR.2 sowie im Kriterium FR.3 einzureichen. Auf die ergänzenden Regelungen zur zwingenden Verwendung des Qualifizierungsformulars unter Ziffer 2.1.4, 0) EU-Auftragsbekanntmachung wird hingewiesen. b) GEFORDERTE ANGABEN: Damit eine Referenz berücksichtigt wird, muss der Qualifizierungsantrag sämtliche der nachfolgenden Angaben enthalten. Es wird insbesondere darauf hingewiesen, dass "Referenzen von unbekannt" / ohne Angabe von Kontaktdaten beim

Referenzauftraggeber grundsätzlich nicht bei der Bewertung berücksichtigt werden (vgl. Angaben gemäß nachfolgend (4) und (5)): (1) Unternehmens dass sich auf die Referenz beruft sowie seine Funktion im Rahmen des Qualifizierungsantrags (Antragsteller, Mitglied Antragstellergemeinschaft, Eignungsverleiher). (2) Vorhaben /-Projektbezeichnung (3) Eindeutige Angabe dazu, zum Nachweis welches Kriteriums gemäß Ziffer 5.1.9, FR (FR.1 und /oder FR.2 und/oder FR.3) der EU-Auftragsbekanntmachung die Referenz berücksichtigt werden soll. (4) Name / Anschrift Referenzauftraggeber (5) Name Ansprechperson beim Referenzauftraggeber inkl. Telefondurchwahl und E-Mailadresse der Ansprechperson beim Referenzauftraggeber (6) Auftragnehmer (=Vertragspartner des Referenzauftrags) (7) Falls der Auftragnehmer (=Vertragspartner) nicht identisch mit dem Unternehmen gemäß (1) ist, für das die Referenz geltend gemacht wird. Angabe zur Funktion des Unternehmens gemäß (1) im Rahmen des Referenzauftrags (ARGE-Mitglied, Unterauftragnehmer). (8) Kurzbeschreibung Vorhaben-/ Projektbeschreibung (9) Kurzbeschreibung des Leistungsumfanges des Unternehmens, für das die Referenz eingereicht wird (Antragsteller, Mitglied Antragstellergemeinschaft, Eignungsverleiher) im Rahmen des Referenzauftrags. Für den Fall, dass der Referenzauftrag zusammen mit anderen Unternehmen in einer ARGE oder mit Unterauftragnehmern erbracht wurde: Abgrenzung zu Leistungen anderer Unternehmen, die an der Auftragsausführung noch beteiligt waren (10) Angaben Leistungszeitraum der Leistungserbringung (Kalenderdaten) (11) Angaben zur Prüfung der Mindeststandards gemäß untenstehendem (c) ermöglichen (siehe auch VORDRUCK IN QUALIFIZIERUNGSFORMULAR - ANLAGE 1_UNTERNEHMENSREFERENZEN). (12) < > (13) Antragsteller und Bevollmächtigte einer Antragstellergemeinschaft haben außerdem mittels VORDRUCK IN TEIL F, FR.1 - FR.3 QUALIFIZIERUNGSFORMULAR eine Auflistung der mit dem Qualifizierungsantrag (mittels Anlage Unternehmensreferenzen) eingereichten Referenzen anzugeben. Das umfasst die von allen am Qualifizierungsantrag beteiligten Unternehmen ausgefüllten VORDRUCKE der ANLAGE 1_UNTERNEHMENSREFERENZEN (Antragsteller, Mitglied Antragstellergemeinschaft, Eignungsverleiher). Anzugeben ist in der Auflistung der Referenzauftragnehmers sowie von welchem Unternehmen die Referenz angegeben wird. . FORTSETZUNG UNTER Ziffer 5.1.9, Kriterium FR.2)

Unternehmensreferenzen: Planungsleistung für die Erstellung verkehrstechnischer Unterlagen für verkehrsabhängige Steuerungen (Schaltunterlagen, LSA-Lagepläne) - relevant für Qualifizierungsanträge für Leistungsbereich 1) - relevant für Qualifizierungsanträge für Leistungsbereich 1 (c) MINDESTSTANDARDS) .

Kriterium: Referenzen zu bestimmten Arbeiten

Beschreibung des Eignungskriteriums: Kriterium FR.2) Unternehmensreferenzen: Planungsleistung für die Erstellung verkehrstechnischer Unterlagen für verkehrsabhängige Steuerungen (Schaltunterlagen, LSA-Lagepläne) - relevant für Qualifizierungsanträge für Leistungsbereich 1 (FORTSETZUNG: c) MINDESTSTANDARDS) . FORTSETZUNG ZU Ziffer 5.1.9, Kriterium FR.2) Unternehmensreferenzen: Planungsleistung für die Erstellung verkehrstechnischer Unterlagen für verkehrsabhängige Steuerungen (Schaltunterlagen, LSA-Lagepläne) - relevant für Qualifizierungsanträge für Leistungsbereich 1) - relevant für Qualifizierungsanträge für Leistungsbereich 1 (a) geforderte Angaben, b) geforderter Nachweis) . c) MINDESTSTANDARDS (1) Vorzulegen sind mindestens drei Referenzen, die jeweils separat / isoliert jede für sich betrachtet nachfolgende Mindeststandards gemäß (2) bis (5) allesamt erfüllen. (2) Erbrachte Leistungen in Bezug auf das Projekt gemäß (3): (2.1) Erstellung einer verkehrsabhängigen Steuerung (2.1.1) inklusive Schaltunterlage (2.1.2) und LSA-Lageplan (2.2) für (2.2.1) einen Bauzustand an einem Knotenpunkt mit min. 4-Knotenpunktzufahrten (2.2.2) ODER Endzustand an einem Knotenpunkt mit min. 4-Knotenpunktzufahrten (2.3) und mit einer werktäglichen Gesamtverkehrsbelastung von mind.

60.000 Kraftfahrzeugen (2.4) Bei den Leistungen nach (2.1) bis (2.3) musste das jeweils lokal geltende Regelwerk angewendet worden sein, wobei das Regelwerk in der Komplexität vergleichbar sein muss mit dem Leitfadens für die Bearbeitung von Lichtsignalanlagen der Freien und Hansestadt Hamburg (2.5) Bei den Leistungen nach (2.1) bis (2.3) musste außerdem das Programm LISA+ der Schlothauer und Wauer AG oder ein vergleichbares Programm für die Bearbeitung der Verkehrstechnik verwendet worden sein (3) Der Referenzauftrag / die Leistungen gemäß (2) müssen ein Projekt betroffen haben, was folgenden Eigenschaften erfüllt: (3.1) Innerstädtisches Infrastrukturprojekt (3.2) in Bezug (3.2.1) auf eine Stadt mit mindestens 500.000 Einwohnern. (3.2.2) ODER in Bezug auf einen "Ballungsraum" mit kombiniert mindestens 500.000 Einwohnern. Ein "Ballungsraum" bedeutet, dass die zusammenhängende Bebauung zweier oder mehrerer Städte ohne signifikante Baulücken aneinander angrenzen - und die derart zusammenhängenden Städte die Anforderungen "mindestens 500.000 Einwohner" aufweisen. (4) Der Beginn der Leistungen nach (2) muss nach dem 01.01.2015 liegen. Als Beginn der Leistung zählt der Beginn der Leistungen gemäß (2). (5) Die Leistungen nach (2) müssen zum Zeitpunkt Qualifizierung abgeschlossen sein. Als Abschluss gilt (5.1) der Abschluss sämtlicher Leistungen (5.2) ODER die Übergabe mindestens einer fertigen verkehrsabhängigen Steuerung inklusive Schaltunterlage und LSA-Lageplan an den Referenzauftraggeber gemäß den Anforderungen von (2.1) bis (2.5).

Kriterium: Referenzen zu bestimmten Arbeiten

Beschreibung des Eignungskriteriums: Kriterium FR.3) Unternehmensreferenzen:

Planungsleistung für die Erstellung von Ausführungsunterlagen und Vergabeunterlagen für die Umsetzung von Straßenbauprovisorien für einen End- oder Bauzustand - relevant für Qualifizierungsanträge für Leistungsbereich 2 (a) geforderter Nachweis, b) geforderte Angaben) Hinweis: Fehlende Zeilenumbrüche beruhen auf einer fehlerhaften Umsetzung an der Schnittstelle zum Amtsblatt der EU, auf die der Auftraggeber keinen Einfluss hat. Eine besser lesbare, formatierte im Übrigen zeichenidentische Fassung der Kriterien wird als PDF mit dem Dateinamen Informationen zu Eignungskriterien im Qualifizierungsverfahren unter der Rubrik "Sonstiges" im Projektraum der Vergabeplattform zur Verfügung gestellt. . DIESE ANFORDERUNGEN NACH KRITERIUM FR.3 IST SIND NUR NACHZUWEISEN, WENN EINE QUALIFIZIERUNG FÜR DEN LEISTUNGSBEREICH 2 BEANTRAGT WIRD. . a) GEFORDERTER NACHWEIS: Eigenerklärung mittels VORDRUCK IN QUALIFIZIERUNGSFORMULAR - ANLAGE 1_UNTERNEHMENSREFERENZEN. Die Angabe von mehr als drei Referenzen zu dem Kriterium FR.3 zum Nachweis der diesbezüglichen Mindeststandards (siehe unten c)) ist nicht erwünscht. Es ist zulässig, ein und denselben Referenzauftrag sowohl zum Nachweis der Mindeststandards im Kriterium FR.1 als auch im Kriterium FR.2 sowie im Kriterium FR.3 einzureichen. Auf die ergänzenden Regelungen zur zwingenden Verwendung des Qualifizierungsformulars unter Ziffer 2.1.4, 0) EU-Auftragsbekanntmachung wird hingewiesen. b) GEFORDERTE ANGABEN: Damit eine Referenz berücksichtigt wird, muss der Qualifizierungsantrag sämtliche der nachfolgenden Angaben enthalten. Es wird insbesondere darauf hingewiesen, dass "Referenzen von unbekannt" / ohne Angabe von Kontaktdaten beim Referenzauftraggeber grundsätzlich nicht bei der Bewertung berücksichtigt werden (vgl. Angaben gemäß nachfolgend (4) und (5)): (1) Unternehmensname, das sich auf die Referenz beruft sowie seine Funktion im Rahmen des Qualifizierungsantrags (Antragsteller, Mitglied Antragstellergemeinschaft, Eignungsverleiher). (2) Vorhaben /-Projektbezeichnung (3) Eindeutige Angabe dazu, zum Nachweis welches Kriteriums gemäß Ziffer 5.1.9, FR (FR.1 und/oder FR.2 und/oder FR.3) der EU-Auftragsbekanntmachung die Referenz berücksichtigt werden soll. (4) Name / Anschrift Referenzauftraggeber (5) Name Ansprechperson beim Referenzauftraggeber inkl.

Telefondurchwahl und E-Mailadresse der Ansprechperson beim Referenzauftraggeber (6) Auftragnehmer (=Vertragspartner des Referenzauftrags) (7) Falls der Auftragnehmer (=Vertragspartner) nicht identisch mit dem Unternehmen gemäß (1) ist, für das die Referenz geltend gemacht wird. Angabe zur Funktion des Unternehmens gemäß (1) im Rahmen des Referenzauftrags (ARGE-Mitglied, Unterauftragnehmer). (8) Kurzbeschreibung Vorhaben-/ Projektbeschreibung (9) Kurzbeschreibung des Leistungsumfanges des Unternehmens, für das die Referenz eingereicht wird (Antragsteller, Mitglied Antragstellergemeinschaft, Eignungsverleiher) im Rahmen des Referenzauftrags. Für den Fall, dass der Referenzauftrag zusammen mit anderen Unternehmen in einer ARGE oder mit Unterauftragnehmern erbracht wurde: Abgrenzung zu Leistungen anderer Unternehmen, die an der Auftragsausführung noch beteiligt waren (10) Angaben Leistungszeitraum der Leistungserbringung (Kalenderdaten) (11) Angaben zur Prüfung der Mindeststandards gemäß untenstehendem (c) ermöglichen (siehe auch VORDRUCK IN QUALIFIZIERUNGSFORMULAR - ANLAGE 1_UNTERNEHMENSREFERENZEN). (12) < > (13) Antragsteller und Bevollmächtigte einer Antragstellergemeinschaft haben außerdem mittels VORDRUCK IN TEIL F, FR.1 - FR.3 QUALIFIZIERUNGSFORMULAR eine Auflistung der mit dem Qualifizierungsantrag (mittels Anlage Unternehmensreferenzen) eingereichten Referenzen anzugeben. Das umfasst die von allen am Qualifizierungsantrag beteiligten Unternehmen ausgefüllten VORDRUCKE der ANLAGE 1_UNTERNEHMENSREFERENZEN (Antragsteller, Mitglied Antragstellergemeinschaft, Eignungsverleiher). Anzugeben ist in der Auflistung der Referenzauftragnehmers sowie von welchem Unternehmen die Referenz angegeben wird. . FORTSETZUNG UNTER Ziffer 5.1.9, Kriterium FR.3) Planungsleistung für die Erstellung von Ausführungsunterlagen und Vergabeunterlagen für die Umsetzung von Straßenbauprovisorien für einen End- oder Bauzustand - relevant für Qualifizierungsanträge für Leistungsbereich 2 (c) MINDESTSTANDARDS) .

Kriterium: Referenzen zu bestimmten Arbeiten

Beschreibung des Eignungskriteriums: Kriterium FR.3) Unternehmensreferenzen:

Planungsleistung für die Erstellung bauzeitlicher verkehrstechnische Unterlagen für Festzeitsteuerungen (Schaltunterlagen, LSA-Lagepläne) - relevant für Qualifizierungsanträge für Leistungsbereich 2 (FORTSETZUNG: c) MINDESTSTANDARDS) . FORTSETZUNG ZU Ziffer 5.1.9, Kriterium FR.3) Planungsleistung für die Erstellung von Ausführungsunterlagen und Vergabeunterlagen für die Umsetzung von Straßenbauprovisorien für einen End- oder Bauzustand - relevant für Qualifizierungsanträge für Leistungsbereich 2 (a) geforderter Nachweis, b) geforderte Angaben) . c) MINDESTSTANDARDS (1) Vorzulegen sind mindestens drei Referenzen, die jeweils separat / isoliert jede für sich betrachtet nachfolgende Mindeststandards gemäß (2) bis (5) allesamt erfüllen. (2) Erbrachte Leistungen in Bezug auf das Projekt gemäß (3): (2.1) Erstellung einer Ausführungsplanung wobei ALLE der nachfolgenden Eigenschaften erfüllt sein mussten: (2.1.1) unter Anwendung des jeweils lokal geltenden Regelwerkes, in der Komplexität vergleichbar den Hamburger Regelwerke für Planung und Entwurf von Stadtstraßen (ReStra) (2.1.2) im Leistungsumfang entsprechend den Grundleistungen im Leistungsbild Verkehrsanlagen gemäß Anlage 13.1 LPH 5 HOAI 2013) (2.2) Erstellung von fachliche Vergabeunterlagen wobei ALLE der nachfolgenden Eigenschaften erfüllt sein mussten: (2.2.1) unter Anwendung des jeweils lokal geltenden Regelwerkes, in der Komplexität vergleichbar den Hamburger Regelwerke für Planung und Entwurf von Stadtstraßen (ReStra) (2.2.2) im Leistungsumfang entsprechend den Grundleistungen im Leistungsbild Verkehrsanlagen gemäß Anlage 13.1. LPH 6 HOAI 2013). (2.3) Erstellung einer detaillierten Umsetzung der Ausführungsplanung, wobei dies mindestens alle der folgenden Leistungen / Eigenschaften beinhaltete: (2.3.1) unter Anwendung des jeweils geltenden Regelwerkes (2.3.2) in Bezug auf Verkehrsführungspläne (2.3.2.1) die

Erstellung (2.3.2.2) die Abstimmung (2.3.2.3) und die Genehmigung (2.3.3) in Bezug Umleitungs- und Hinweisbeschilderungen (2.3.3.1) die Erstellung (2.3.3.2) die Abstimmung (2.3.3.3) und die Genehmigung (2.3.4) Die Durchführung von Verkehrsbesprechungen. (3) Der Referenzauftrag / die Leistungen gemäß (2) müssen ein Projekt betroffen haben, was folgenden Eigenschaften erfüllt: (3.1) Innerstädtisches Infrastrukturprojekt (3.2) in Bezug auf eine Stadt mit mindesten 500.000 Einwohnern. (3.3) oder in Bezug auf einen "Ballungsraum" mit kombiniert mindestens 500.000 Einwohnern. Ein "Ballungsraum" bedeutet, dass die zusammenhängende Bebauung zweier oder mehrerer Städte ohne signifikante Baulücken aneinander angrenzen - und die derart zusammenhängenden Städte die Anforderungen "mindestens 500.000 Einwohner" aufweisen. (4) Der Beginn der Leistungen nach (2) muss nach dem 01.01.2015 liegen. Als Beginn der Leistung zählt der Beginn der Leistungen gemäß (2). (5) Die Leistungen nach (2) müssen zum Zeitpunkt Qualifizierung abgeschlossen sein. Als Abschluss gilt (5.1) der Abschluss sämtlicher Leistungen (5.2) ODER Die Übergabe der Unterlagen, die nach Abschluss der Leistungen gemäß (2.1) bis (2.3) erstellt wurden.

Kriterium: Durchschnittliche jährliche Belegschaft

Beschreibung des Eignungskriteriums: Kriterium FP.1) Allgemeine Beschäftigtenzahlen / Personalbestand Hinweis: Fehlende Zeilenumbrüche beruhen auf einer fehlerhaften Umsetzung an der Schnittstelle zum Amtsblatt der EU, auf die der Auftraggeber keinen Einfluss hat. Eine besser lesbare, formatierte im Übrigen zeichenidentischen Fassung der Kriterien wird als PDF mit dem Dateinamen Informationen zu Eignungskriterien im Qualifizierungsverfahren unter der Rubrik "Sonstiges" im Projektraum der Vergabeplattform zur Verfügung gestellt. a) GEFORDERTER NACHWEIS: Eigenerklärung mittels VORDRUCK IN TEIL F, FP.1 QUALIFIZIERUNGSFORMULAR Auf die ergänzenden Regelungen zur zwingenden Verwendung des Qualifizierungsformulars unter Ziffer 2.1 EU-Auftragsbekanntmachung wird hingewiesen. b) GEFORDERTE ANGABEN: Angaben zur jahresdurchschnittlichen Anzahl der Beschäftigten / zum jahresdurchschnittlichen Personalbestand in den letzten drei Kalenderjahre, jeweils gesamt und jeweils separat angegeben nach den Unternehmenseigenen (Fach)Abteilungen Zu den Beschäftigten in diesem Sinne zählen auch Inhaber. Die Angabe hat separat je Jahr zu erfolgen und es ist der Durchschnitt über die angegebenen Jahre anzugeben. Sofern seit Beginn der Aufnahme der Geschäftstätigkeit noch keine drei Kalenderjahre vergangen sind ist der Beginn der Geschäftstätigkeit in dem gesonderten Feld des Formulars anzugeben.

Kriterium: Relevante Bildungs- und Berufsqualifikationen

Beschreibung des Eignungskriteriums: Kriterium FP.2) Schlüsselpersonal / Fachkräfte mit besonders relevanter Qualifikation (FORTSETZUNG: c) MINDESTSTANDARDS) . FORTSETZUNG ZU Ziffer 5.1.9, Kriterium FP.2) Schlüsselpersonal / Fachkräfte mit besonders relevanter Qualifikation (geforderter Nachweis, geforderte Angaben)) . c) MINDESTSTANDARDS: Es sind die Fachkräfte zu benennen, die potenziell für die Ausführung der Leistungen in Betracht kommen, die auf Grundlage des Qualifizierungssystems in anschließenden Vergabeverfahren vergeben werden (vgl. Ziffer 5.1 dieser EU-Auftragsbekanntmachung). Die Fachkräfte müssen Mitarbeiter oder Miteigentümer sein bei: Dem antragstellenden Unternehmen oder dem Mitglied einer Antragstellergemeinschaft oder einem verbindlich benannten Eignungsverleiher. Für die benannten Fachkräfte gelten die nachfolgend bekannt gegebenen Mindeststandards (siehe unten c)). ES IST ZULÄSSIG EIN UND DIESELBE NATÜRLICHE PERSON FÜR MEHRERE DER NACHFOLGENDEN FACHKRAFTPROFILE (1A), (1B), (2), (3) ZU BENENNEN. . (1a) Fachkraft Projektleitung Verkehrstechnik - relevant für Qualifizierungsanträge für Leistungsbereich 1 DIESE ANFORDERUNGEN NACH KRITERIUM FP.2 C) (1A) SIND NUR

NACHZUWEISEN, WENN EINE QUALIFIZIERUNG FÜR DEN LEISTUNGSBEREICH 1 BEANTRAGT WIRD Zu benennen ist mind. eine natürliche Person, die folgende Anforderungen erfüllt: (1.1) Mind. 8 Jahre Berufserfahrung in der Projektleitung von innerstädtischen Infrastrukturprojekten bezogen auf die Anpassung von Lichtsignalanlagen. Die Aufgabe der Projektleitung betraf dabei überwiegend organisatorische / steuernde Aufgaben bezogen auf Infrastrukturprojekte Straße zur Sicherstellung der Einhaltung von Terminen, Kosten und Qualität. Der Nachweis hat durch die Kurzbezeichnung der persönlichen Referenzen zu erfolgen mit denen die Berufserfahrung gesammelt wurde. Hierfür ist der Vordruck in QUALIFIZIERUNGSFORMULAR - ANLAGE FACHKRAFT PROJEKTL EITUNG VERKEHRSTECHNIK zu verwenden, in dem folgende Angaben zu machen sind: Auftraggeber und Ansprechperson beim Referenzauftraggeber, Leistungszeitraum. Persönliche Referenzen, bei denen die vorgenannten Daten nicht oder nur unvollständig (z.B. anonymisiert) in den Formularen angegeben, bleiben grundsätzlich unberücksichtigt. Die angegebene Anzahl an Jahren Berufserfahrung muss plausibel durch die angegebenen Leistungszeiträume der persönlichen Referenzen additiv ergeben. Überschneiden sich die Referenzzeiträume wird der sich überschneidende Zeitraum nicht doppelt berücksichtigt. (1.2) Beherrschung der deutschen in Wort und Schrift. . (1b) Fachkraft Projektleitung Verkehrsplanung - relevant für Qualifizierungsanträge für Leistungsbereich 2 DIESE ANFORDERUNGEN NACH KRITERIUM FP.2 C) (1B) SIND NUR NACHZUWEISEN, WENN EINE QUALIFIZIERUNG FÜR DEN LEISTUNGSBEREICH 2 BEANTRAGT WIRD Zu benennen ist mind. eine natürliche Person, die folgende Anforderungen erfüllt: (1.1) Mind. 8 Jahre Berufserfahrung in der Projektleitung von innerstädtischen Infrastrukturprojekten bezogen auf planerische Anpassung des Straßenraumes, mit Schwerpunkt auf der Ausführungsplanung, im Bau- oder Endzustand sowie bauzeitlicher Verkehrsführung. Die Aufgabe der Projektleitung betraf dabei überwiegend organisatorische / steuernde Aufgaben bezogen auf Infrastrukturprojekte Straße zur Sicherstellung der Einhaltung von Terminen, Kosten und Qualität. Der Nachweis hat durch die Kurzbezeichnung der persönlichen Referenzen zu erfolgen mit denen die Berufserfahrung gesammelt wurde. Hierfür ist der Vordruck in QUALIFIZIERUNGSFORMULAR - ANLAGE FACHKRAFT PROJEKTL EITUNG VERKEHRSP L ANUNG zu verwenden, in dem folgende Angaben zu machen sind: Auftraggeber und Ansprechperson beim Referenzauftraggeber, Leistungszeitraum. Persönliche Referenzen, bei denen die vorgenannten Daten nicht oder nur unvollständig (z.B. anonymisiert) in den Formularen angegeben, bleiben grundsätzlich unberücksichtigt. Die angegebene Anzahl an Jahren Berufserfahrung muss plausibel durch die angegebenen Leistungszeiträume der persönlichen Referenzen additiv ergeben. Überschneiden sich die Referenzzeiträume wird der sich überschneidende Zeitraum nicht doppelt berücksichtigt. (1.2) Beherrschung der deutschen in Wort und Schrift. . (2) Fachkraft Projektmitarbeit Verkehrstechnik - relevant für Qualifizierungsanträge für Leistungsbereich 1 DIESE ANFORDERUNGEN NACH KRITERIUM FP.2 C) (2) SIND NUR NACHZUWEISEN, WENN EINE QUALIFIZIERUNG FÜR DEN LEISTUNGSBEREICH 1 BEANTRAGT WIRD Zu benennen ist mind. eine natürliche Person, die folgende Anforderungen erfüllt: (2.1) Mind. 3 Jahre Berufserfahrung in der Bearbeitung von innerstädtischen Infrastrukturprojekten in Bezug auf die Anpassung von Lichtsignalanlagen im Bau- oder Endzustand. Zu den Aufgaben gehörte mindestens die Ausarbeitung von Steuerungen (Festzeit- und verkehrsabhängige Steuerungen) von Lichtsignalanlagen (LSA) für den Bau- oder Endzustand. Dabei musste der fachliche Schwerpunkt auf der Erstellung von Schaltunterlagen und LSA-Lageplänen gelegen haben. Der Nachweis hat durch die Kurzbezeichnung der Referenzen zu erfolgen mit denen die Berufserfahrung gesammelt wurde. Hierfür ist der Vordruck in QUALIFIZIERUNGSFORMULAR - ANLAGE FACHKRAFT PROJEKTM IT ARBEIT VERKEHRSTECHNIK zu verwenden, in dem folgende Angaben zu machen sind:

Auftraggeber und Ansprechperson beim Referenzauftraggeber, Leistungszeitraum. Persönliche Referenzen, bei denen die vorgenannten Daten nicht oder nur unvollständig (z.B. anonymisiert) in den Formularen angegeben, bleiben grundsätzlich unberücksichtigt. Die angegebene Anzahl an Jahren Berufserfahrung muss plausibel durch die angegebenen Leistungszeiträume der persönlichen Referenzen additiv ergeben. Überschneiden sich die Referenzzeiträume wird der sich überschneidende Zeitraum nicht doppelt berücksichtigt. (2.2) Beherrschung der deutschen Sprache in Wort und Schrift. . (3) Fachkraft Projektmitarbeit Verkehrsplanung - relevant für Qualifizierungsanträge für Leistungsbereich 2 DIESE ANFORDERUNGEN NACH KRITERIUM FP.2 C) (3) SIND NUR NACHZUWEISEN,

Kriterium: Relevante Bildungs- und Berufsqualifikationen

Beschreibung des Eignungskriteriums: FORTSETZUNG ZU Ziffer 5.1.9, Kriterium FP.2) Schlüsselpersonal / Fachkräfte mit besonders relevanter Qualifikation (geforderter Nachweis, geforderte Angaben)) . c) MINDESTSTANDARDS: Es sind die Fachkräfte zu benennen, die potenziell für die Ausführung der Leistungen in Betracht kommen, die auf Grundlage des Qualifizierungssystems in anschließenden Vergabeverfahren vergeben werden (vgl. Ziffer 5.1 dieser EU-Auftragsbekanntmachung) . Die Fachkräfte müssen Mitarbeiter oder Miteigentümer sein bei: Dem antragstellenden Unternehmen oder dem Mitglied einer Antragstellergemeinschaft oder einem verbindlich benannten Eignungsverleiher. Für die benannten Fachkräfte gelten die nachfolgend bekannt gegebenen Mindeststandards (siehe unten c)). Es ist zulässig ein und dieselbe natürliche Person für mehrere der nachfolgenden Fachkraftprofile (1) bis (3) zu benennen. (1) Fachkraft Projektleitung - relevant für Qualifizierungsanträge für Leistungsbereiche 1 UND 2 DIESE ANFORDERUNGEN NACH KRITERIUM FP.2 C) (1) SIND NACHZUWEISEN, WENN EINE QUALIFIZIERUNG FÜR DEN LEISTUNGSBEREICH 1 ODER 2 BEANTRAGT WIRD Zu benennen ist mind. eine natürliche Person , die folgende Anforderungen erfüllt: (1.1) Mind. 8 Jahre Berufserfahrung in der Projektleitung von innerstädtischen Infrastrukturprojekten bezogen auf die Anpassung von Lichtsignalanlagen, planerische Anpassung des Straßenraumes, mit Schwerpunkt auf der Ausführungsplanung, im Bau- oder Endzustand sowie bauzeitlicher Verkehrsführung. Die Aufgabe der Projektleitung betraf dabei überwiegend organisatorische / steuernde Aufgaben bezogen auf Infrastrukturprojekte Straße zur Sicherstellung der Einhaltung von Terminen, Kosten und Qualität. Der Nachweis hat durch die Kurzbezeichnung der persönlichen Referenzen zu erfolgen mit denen die Berufserfahrung gesammelt wurde. Hierfür ist der Vordruck in QUALIFIZIERUNGSFORMULAR - ANLAGE FACHKRAFT PROJEKMLEITUNG zu verwenden, in dem folgende Angaben zu machen sind: Auftraggeber und Ansprechperson beim Referenzauftraggeber, Leistungszeitraum. Persönliche Referenzen, bei denen die vorgenannten Daten nicht oder nur unvollständig (z.B. anonymisiert) in den Formularen angegeben, bleiben grundsätzlich unberücksichtigt. Die angegebene Anzahl an Jahren Berufserfahrung muss plausibel durch die angegebenen Leistungszeiträume der persönlichen Referenzen additiv ergeben. Überschneiden sich die Referenzzeiträume wird der sich überschneidende Zeitraum nicht doppelt berücksichtigt. (1.2) Beherrschung der deutschen in Wort und Schrift. . (2) Fachkraft Projektmitarbeit Verkehrstechnik - relevant für Qualifizierungsanträge für Leistungsbereich 1 DIESE ANFORDERUNGEN NACH KRITERIUM FP.2 C) (2) SIND NUR NACHZUWEISEN, WENN EINE QUALIFIZIERUNG FÜR DEN LEISTUNGSBEREICH 1 BEANTRAGT WIRD Zu benennen ist mind. eine natürliche Person, die folgende Anforderungen erfüllt: (2.1) Mind. 3 Jahre Berufserfahrung in der Bearbeitung von innerstädtischen Infrastrukturprojekten in Bezug auf die Anpassung von Lichtsignalanlagen im Bau- oder Endzustand. Zu den Aufgaben gehörte mindestens die Ausarbeitung von Steuerungen (Festzeit- und verkehrsabhängige Steuerungen) von Lichtsignalanlagen (LSA) für den Bau- oder Endzustand. Dabei musste der fachliche Schwerpunkt auf der Erstellung

von Schaltunterlagen und LSA-Lageplänen gelegen haben. Der Nachweis hat durch die Kurzbezeichnung der Referenzen zu erfolgen mit denen die Berufserfahrung gesammelt wurde. Hierfür ist der Vordruck in QUALIFIZIERUNGSFORMULAR - ANLAGE FACHKRAFT PROJEKTMITARBEIT VERKEHRSTECHNIK zu verwenden, in dem folgende Angaben zu machen sind: Auftraggeber und Ansprechperson beim Referenzauftraggeber, Leistungszeitraum. Persönliche Referenzen, bei denen die vorgenannten Daten nicht oder nur unvollständig (z.B. anonymisiert) in den Formularen angegeben, bleiben grundsätzlich unberücksichtigt. Die angegebene Anzahl an Jahren Berufserfahrung muss plausibel durch die angegebenen Leistungszeiträume der persönlichen Referenzen additiv ergeben. Überschneiden sich die Referenzzeiträume wird der sich überschneidende Zeitraum nicht doppelt berücksichtigt. (2.2) Beherrschung der deutschen Sprache in Wort und Schrift. . (3) Fachkraft Projektmitarbeit Verkehrsplanung - relevant für Qualifizierungsanträge für Leistungsbereich 2 DIESE ANFORDERUNGEN NACH KRITERIUM FP.2 C) (3) SIND NUR NACHZUWEISEN, WENN EINE QUALIFIZIERUNG FÜR DEN LEISTUNGSBEREICH 2 BEANTRAGT WIRD Zu benennen ist mind. eine natürliche Person, die folgende Anforderungen erfüllt: (3.1) Mind. 3 Jahre Berufserfahrung in der Bearbeitung von innerstädtischen Infrastrukturprojekten in Bezug auf die planerische Anpassung des Straßenraumes. Dabei musste der fachliche Schwerpunkt auf der Erstellung der Ausführungsplanung einschließlich Vorbereitung des Leistungsverzeichnisses gelegen haben. Der Nachweis hat durch die Kurzbezeichnung der Referenzen zu erfolgen mit denen die Berufserfahrung gesammelt wurde. Hierfür ist der Vordruck in QUALIFIZIERUNGSFORMULAR - ANLAGE FACHKRAFT PROJEKTMITARBEIT VERKEHRSPPLANUNG zu verwenden, in den folgenden Angaben zu machen sind: Auftraggeber und Ansprechperson beim Referenzauftraggeber, Leistungszeitraum. Persönliche Referenzen, bei denen die vorgenannten Daten nicht oder nur unvollständig (z.B. anonymisiert) in den Formularen angegeben, bleiben grundsätzlich unberücksichtigt. Die angegebene Anzahl an Jahren Berufserfahrung muss plausibel durch die angegebenen Leistungszeiträume der persönlichen Referenzen additiv ergeben. Überschneiden sich die Referenzzeiträume wird der sich überschneidende Zeitraum nicht doppelt berücksichtigt. (3.2) Beherrschung der deutschen Sprache in Wort und Schrift. . Hinweis: Die Personen sind bereits mit dem Qualifizierungsantrag namentlich zu benennen. Eine konkrete Zusage bestimmter Personen für die Leistungsausführung wird erst im Rahmen von Vergabeverfahren gefordert, die auf Grundlage des Qualifizierungssystems durchgeführt werden.

5.1.11. Auftragsunterlagen

Sprachen, in denen die Auftragsunterlagen offiziell verfügbar sind: Deutsch

Internetadresse der Auftragsunterlagen: <https://www.dtv.de/Satellite/notice/CXP4YE35AH1/documents>

Ad-hoc-Kommunikationskanal:

URL: <https://www.dtv.de/Satellite/notice/CXP4YE35AH1>

5.1.12. Bedingungen für die Auftragsvergabe

Bedingungen für die Einreichung:

Elektronische Einreichung: Erforderlich

Adresse für die Einreichung: <https://www.dtv.de/Satellite/notice/CXP4YE35AH1>

Sprachen, in denen Angebote oder Teilnahmeanträge eingereicht werden können: Deutsch

Frist für den Eingang der Teilnahmeanträge: 31/12/2031 12:00:00 (UTC+01:00)

Mitteeuropäische Zeit, Westeuropäische Sommerzeit

Informationen, die nach Ablauf der Einreichungsfrist ergänzt werden können:

Nach Ermessen des Käufers können einige fehlenden Bieterunterlagen nach Fristablauf nachgereicht werden.

Zusätzliche Informationen: Siehe Ziffer 6.1.5 Verfahrensbedingungen QS

Auftragsbedingungen:

Die Auftragsausführung muss im Rahmen von Programmen für geschützte Beschäftigungsverhältnisse erfolgen: Nein

Elektronische Rechnungsstellung: Erforderlich

Aufträge werden elektronisch erteilt: ja

Zahlungen werden elektronisch geleistet: ja

Von einer Bietergemeinschaft, die den Zuschlag erhält, anzunehmende Rechtsform: siehe Ziffer 5.1.6 EU-Bekanntmachung

5.1.16. Weitere Informationen, Schlichtung und Nachprüfung

Überprüfungsstelle: Vergabekammer bei der Finanzbehörde Hamburg

Informationen über die Überprüfungsfristen: Gesetz gegen Wettbewerbsbeschränkungen (GWB) § 160 Einleitung, Antrag (1) Die Vergabekammer leitet ein Nachprüfungsverfahren nur auf Antrag ein. (2) Antragsbefugt ist jedes Unternehmen, das ein Interesse an dem öffentlichen Auftrag oder der Konzession hat und eine Verletzung in seinen Rechten nach § 97 Absatz 6 durch Nichtbeachtung von Vergabevorschriften geltend macht. Dabei ist darzulegen, dass dem Unternehmen durch die behauptete Verletzung der Vergabevorschriften ein Schaden entstanden ist oder zu entstehen droht. (3) Der Antrag ist unzulässig, soweit 1. der Antragsteller den geltend gemachten Verstoß gegen Vergabevorschriften vor Einreichen des Nachprüfungsantrags erkannt und gegenüber dem Auftraggeber nicht innerhalb einer Frist von zehn Kalendertagen gerügt hat; der Ablauf der Frist nach § 134 Absatz 2 bleibt unberührt, 2. Verstöße gegen Vergabevorschriften, die aufgrund der Bekanntmachung erkennbar sind, nicht spätestens bis zum Ablauf der in der Bekanntmachung benannten Frist zur Bewerbung oder zur Angebotsabgabe gegenüber dem Auftraggeber gerügt werden, 3. Verstöße gegen Vergabevorschriften, die erst in den Vergabeunterlagen erkennbar sind, nicht spätestens bis zum Ablauf der Frist zur Bewerbung oder zur Angebotsabgabe gegenüber dem Auftraggeber gerügt werden, 4. mehr als 15 Kalendertage nach Eingang der Mitteilung des Auftraggebers, einer Rüge nicht abhelfen zu wollen, vergangen sind. Satz 1 gilt nicht bei einem Antrag auf Feststellung der Unwirksamkeit des Vertrags nach § 135 Absatz 1 Nummer 2. § 134 Absatz 1 Satz 2 bleibt unberührt.

Organisation, die zusätzliche Informationen über das Vergabeverfahren bereitstellt:

Hamburger Hochbahn AG

Organisation, die Teilnahmeanträge entgegennimmt: Hamburger Hochbahn AG

8. Organisationen

8.1. ORG-0001

Offizielle Bezeichnung: Hamburger Hochbahn AG

Registrierungsnummer: DE811239681

Postanschrift: Steinstraße 20

Stadt: Hamburg

Postleitzahl: 20095

Land, Gliederung (NUTS): Hamburg (DE600)

Land: Deutschland

Kontaktperson: Einkauf U5

E-Mail: einkaufU5@hochbahn.de

Telefon: +49 000000

Fax: +49 40 3288 81 2054

Internetadresse: <http://hochbahn.de>

Rollen dieser Organisation:

Beschaffer

Organisation, die zusätzliche Informationen über das Vergabeverfahren bereitstellt

Organisation, die Teilnahmeanträge entgegennimmt

8.1. ORG-0002

Offizielle Bezeichnung: Vergabekammer bei der Finanzbehörde Hamburg

Registrierungsnummer: 02000000-KFB0000001-20

Postanschrift: Gänsemarkt 36

Stadt: Hamburg

Postleitzahl: 20354

Land, Gliederung (NUTS): Hamburg (DE600)

Land: Deutschland

E-Mail: vergabekammer@fb.hamburg.de

Telefon: +49 4042823-1690

Fax: +49 4042792-3080

Rollen dieser Organisation:

Überprüfungsstelle

8.1. ORG-0003

Offizielle Bezeichnung: Datenservice Öffentlicher Einkauf (in Verantwortung des Beschaffungsamts des BMI)

Registrierungsnummer: 0204:994-DOEVD-83

Stadt: Bonn

Postleitzahl: 53119

Land, Gliederung (NUTS): Bonn, Kreisfreie Stadt (DEA22)

Land: Deutschland

E-Mail: noreply.esender_hub@bescha.bund.de

Telefon: +49228996100

Rollen dieser Organisation:

TED eSender

10. Änderung

Fassung der zu ändernden vorigen Bekanntmachung

:

71119a46-1ef9-4484-b130-f3b58d03fa13-01

Hauptgrund für die Änderung

:

Aktualisierte Informationen

Beschreibung

:

Die Beschreibung wurde geändert und der Leistungsumfang des Leistungsbereichs 2 wurde erweitert.

10.1. Änderung

Abschnittskennung: PROCEDURE

Beschreibung der Änderungen: 1. Auf Grundlage des Qualifizierungssystems können künftig Aufträge in Bezug weitere Abschnitte der U-Bahnlinie U5 vergeben werden - und nicht mehr

nur in Bezug auf den Abschnitt U5M1000. 2. Es wird klargestellt, dass die auf Grundlage des Qualifizierungssystems vergebenen Aufträge auch die Form von Rahmenverträgen haben können. 3. Der Leistungsumfang des Leistungsbereichs 2 wurde erweitert. Künftig können neben den bisher vorgesehenen Leistungen der Ausführungs- und Genehmigungsplanung auch Leistungen der Bauüberwachung beauftragt werden.
Änderung der Auftragsunterlagen am: 07/09/2026

Informationen zur Bekanntmachung

Kennung/Fassung der Bekanntmachung: 8bcb478d-9827-4816-a3bc-da5682c06241 - 01

Formulartyp: Wettbewerb

Art der Bekanntmachung: Bekanntmachung über das Bestehen eines Prüfungssystems

Unterart der Bekanntmachung: 15

Datum der Übermittlung der Bekanntmachung: 07/09/2026 11:41:42 (UTC+02:00)

Osteuropäische Zeit, Mitteleuropäische Sommerzeit

Sprachen, in denen diese Bekanntmachung offiziell verfügbar ist: Deutsch

Veröffentlichungsnummer der Bekanntmachung: 618777-2026

ABl. S – Nummer der Ausgabe: 173/2026

Datum der Veröffentlichung: 08/09/2026